

Ritter Schorsch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 44

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ritter Schorsch

Astorp um Mitternacht

Wir wissen es, die Diebstähle nehmen zu, und dies ist eine grenzüberschreitende Erscheinung. In Palermo, Wien und Zürich stimmen die einschlägigen Statistiken überein, und auch die schwedische Kleinstadt Astorp fällt nicht aus der Reihe. Dort ist unlängst ein Einbrecher in ein Elektrogeschäft eingedrungen und hat, auch dies ein allnächtlicher Vorgang, zwei Videogeräte gestohlen. Als der Kerl den Laden mit seiner Beute verliess, hatte er allerdings das Pech, von einer Polizeistreife gesichtet zu werden, die pflichtschuldig seine Verfolgung aufnahm.

Der Dieb rannte zügig durch die Hauptstrasse, war aber doch einigermaßen von seiner Beute behindert, und dies erlaubte den Ordnungskräften, bedrohlich zu ihm aufzurücken. Sie befanden sich bereits in Griffnähe, als die Uhr am Kirchturm von Astorp die Mitternacht anzukünden begann. Die Verfolger, hart vor dem Ziel, stoppten unverzüglich ihren Lauf, weil ihre Dienstzeit zu Ende war. Damit gehorchten sie zwar nicht der Pflicht, bei Tag und bei Nacht der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, wohl aber der Anweisung der Gewerkschaft, keinesfalls Überstunden zu machen.

«Arbeit nach Vorschrift» hiess in jener Nacht die Devise für Schwedens Polizisten, und sie galt natürlich auch für die Patrouille, die Astorps Bürger schützte. Sie konnte schliesslich nicht, nur weil zwei Videogeräte gestohlen worden waren, die Repräsentanten ihrer eigenen Interessen im Stich lassen. Wo bliebe da die oft und international bekräftigte Solidarität?

Der Dieb seinerseits, der mit so wohlthätiger polizeilicher Pünktlichkeit gar nicht gerechnet hatte, muss von Gefühlen des Dankes überflutet worden sein. Noch eben sah er sich gepackt und verhaftet. Dann schlug es zwölf, und die Videogeräte waren nur noch halb so schwer. Die «Arbeit nach Vorschrift» belohnte seine Arbeit vor Mitternacht.

Das soll natürlich kein Ansporn für Diebe sein. Wo kämen wir in unseren geordneten Staatswesen hin, wenn Nacht- und Schwarzarbeiter, mit dem Dietrich ausgestattet, der Gunst des Zwölfuhrschlages trauen dürften? Astorp würde solcherart zur Geburtsstätte einer neuen Anarchie. Das will auch die Gewerkschaft nicht. Sie hat ja ebenfalls einen Tresor.

